



Federführung Hochschule
Dr. Roland Lentz
Hanna Kind
c/o IHK Darmstadt
lentz@darmstadt.ihk.de
Tel.: 06151/871199

Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen

der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen für ein Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen – Drucks. 17/15 –

der Fraktion Die Linke für ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren an hessischen Hochschulen – Drucks. 17/16 –

der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen – Drucks. 17/32 –

Stand 13.05.2008

Vorbemerkung

Die hessischen Industrie- und Handelskammern (IHK) haben sich von Anfang an für die Einführung von Studienbeiträgen eingesetzt und befürworten diese. Studienbeiträge erfüllen aus Sicht der hessischen IHKs zwei wichtige Funktionen: Sie sind erstens dazu geeignet, die Einnahmenbasis der Hochschulen zu verbreitern und zu diversifizieren. Damit fördern sie nicht zuletzt die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen. Zweitens forcieren sie den Qualitätswettbewerb unter den einzelnen Hochschulen. Es entsteht ein Wettbewerb um die besten Köpfe, um die besten Studienprogramme und -bedingungen, um einen effizienten Mitteleinsatz und damit um die Reputation der Hochschule. Mithilfe der Studiengebühren wird die Position der Studierenden gegenüber den Hochschulen gestärkt. Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen führen zu verbesserten Studienbedingungen (z. B. längere Öffnungszeiten von Bibliotheken, bessere Ausstattung im Bereich der Lehr- und Lernmittel). Die hessischen IHKs sprechen sich deshalb ausdrücklich für die Beibehaltung von Studienbeiträgen aus.

Der Ansatz, die Studiengebühren abzuschaffen, ist sozialpolitisch verfehlt. Das hessische Bildungssystem ist von der frühkindlichen Förderung bis zum Hochschulstudium massiv unterfinanziert. In diesem Kontinuum kann von den Studenten auf Grund ihrer bildungsbiographischen und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Einkommensprivilegierung am ehesten ein eigener Beitrag erwartet werden. Sollten im Landeshaushalt Mittel verfügbar sein, um die Ausfälle der Studiengebühren zu kompensieren, sollten diese eher in den Bildungsbereichen eingesetzt werden, in denen tatsächlich über Chancengleichheit entschieden wird, nämlich in den Kindertagesstätten und den Grundschulen.

Zu den Entwürfen

Umstieg auf nachgelagerte Studiengebühren nur dann, wenn dieses neue System ohne Nachteile für die Hochschulen finanziert werden kann.

- Eine ähnliche Regelung wie im vorliegenden Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion haben die hessischen IHKs bereits in ihrer Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften“ vom 13. Juli 2006 angeregt. Die Studienbeiträge nachzulagern, ist aus Sicht der hessischen IHKs ein Angebot, das jedem Studierwilligen die Aufnahme eines Studiums ermöglicht, unabhängig von seiner sozialen Herkunft und dem eigenen Einkommen, beziehungsweise dem seiner Eltern.
Die IHKs möchten darauf hinweisen, dass die Ausgangslage für den damals eingebrachten Vorschlag heute eine andere ist. Die Hochschulen setzen die Einnahmen aus den Studienbeiträgen bereits zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre ein. Sollten die Studienbeiträge nun nachgelagert werden, entstünden unmittelbar Finanzausfälle für die Hochschulen. Wie eine Umstellung vom derzeitigen Studienbeitragssystem auf ein nachgelagertes Studienbeitragssystem erfolgen soll, ohne dass die Hochschulen auf die dringend benötigten und eingeplanten finanziellen Mittel verzichten müssen, bleibt leider offen.
- Dem qualitäts- und wettbewerbsorientierten Modell zur Erhebung von Studienbeiträgen, wie es im Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion beschrieben wird, stimmen die hessischen IHKs grundsätzlich zu. Es gibt Hochschulen die Freiheit, in einem Beitragskorridor selbst über die Höhe der Studiengebühren zu entscheiden. So kann ein belebender Wettbewerb entstehen. Diese Regelung wurde von den hessischen IHKs bereits in der Stellungnahme vom 13. Juli 2006 als Vorschlag bei der Einführung der Studienbeiträge eingebracht.

Beibehaltung der Studiengebühren!


- Die Abschaffung der Studienbeiträge, wie sie im Gesetzesentwurf von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen sowie im Gesetzesentwurf der Fraktion Die Linke vorgesehen ist, bewerten die hessischen IHKs als kritisch. Fielen diese Beiträge ersatzlos weg, müsste aus den laufenden Haushaltsmitteln eine entsprechende Ersatzfinanzierung geschaffen werden. Auf ein Haushaltsjahr bezogen, entstünden Mehrausgaben von 104 Millionen Euro. Ob dieser Betrag den Hochschulen in den kommenden Haushaltsjahren tatsächlich in voller Höhe zugute käme, ist nicht absehbar. Es liegt die Befürchtung nahe, dass die Mittel für die Hochschulen nicht erhöht, sondern vielleicht sogar gekürzt würden, da nennenswerte Steigerungen der öffentlichen Finanzierung aufgrund der Haushaltslage nicht zu erwarten sind. Das wäre ein Schritt in die falsche Richtung.
- Mit der Abschaffung der Studienbeiträge ginge ein wichtiges Steuerungsinstrument verloren. Die Autonomie der Hochschulen würde nach einer erfolgten Stärkung nun wieder beschnitten. Mittel, über deren Verwendung die Hochschule zur Verbesserung der Lehre autonom entscheiden kann, fielen weg. Statt der Abschaffung der Studienbeiträge fordern die hessischen IHKs vielmehr die Weiterentwicklung der Autonomie der Hochschulen nach dem Vorbild des TU-Darmstadt-Gesetzes, um eine effiziente Mittelverwendung zu gewährleisten.

Abschließende Bemerkung

Zusammenfassend weisen wir darauf hin, dass keiner der vorgelegten Gesetzesentwürfe ein Konzept zur dauerhaft besseren Finanzausstattung der chronisch unterfinanzierten hessischen Hochschulen beinhaltet. Nur wenn die Hochschulen eine bessere laufende Finanzausstattung erhalten, ist der Hochschulstandort Hessen national und international überhaupt wettbewerbsfähig.

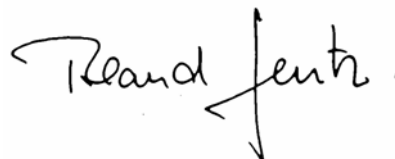
13. Mai 2008

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern



Matthias Gräßle
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Federführung Schule – Hochschule



Dr. Roland Lentz
Federführer

Anlage:

Stellungnahme der IHK-Arbeitsgemeinschaft zum „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften“ vom 13. Juli 2006



**Federführung Hochschule
Simone Stratmann/ Dr. Roland Lentz**
c/o IHK Darmstadt
stratmann@darmstadt.ihk.de
lentz@darmstadt.ihk.de
Tel.: 06151/871279
Tel.: 06151/871199

Stellungnahme zum
„Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von
Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes
und zur Änderung weiterer Vorschriften“
Stand 28.04.2006

13. Juli 2006

Vorbemerkung

Die hessischen IHKs sind überzeugt, dass die Einführung von Studienbeiträgen einen positiven Beitrag zur Qualitätssteigerung der hessischen Hochschulen leisten kann. Sie sind ein zusätzliches Element, damit die hessischen Hochschulen auch zukünftig im Wettbewerb um gute und motivierte Studierende bundesweit und international konkurrieren können.

Die hessischen IHKs erwarten, dass die hessische Landesregierung ein modernes, Qualität steigerndes, bürokratiearmes Studienbeitragssystem entwickelt, in dem sichergestellt wird, dass

- die zusätzlichen Einnahmen – auch nach dem Auslaufen des Hochschulpaktes - vollständig zur Verbesserung der Lehre an den jeweiligen Hochschulen eingesetzt werden.
- das Land gleichzeitig Sorge dafür trägt, dass auch angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren die staatliche Finanzierung der hessischen Hochschulen im ausreichenden Umfang zusätzlich wächst.
- die Hochschulen die Freiheit erhalten, in einem Beitrags-Korridor selbst über die Höhe der Studienbeiträge zu entscheiden, um einen belebenden Wettbewerb zu ermöglichen.
- die Einführung von Studienbeiträgen an den einzelnen Hochschulen an die Vorlage eines objektiv überprüfbareren öffentlichen Konzeptes zur Verwendung dieser Mittel gebunden ist und den zahlenden Studierenden Möglichkeiten eingeräumt werden, bei Nichterfüllung "Geld zurück" zu fordern.
- die Studierenden und die Wirtschaft bei der Entwicklung von Instrumenten der Qualitätsverbesserung und bei der spezifischen Qualitätsüberwachung ausreichend beteiligt werden.
- nachgelagerte Studienbeiträge bzw. sozial verträgliche Studiengebührenmodelle angeboten werden, die jedem Studienwilligen unabhängig von der sozialen Herkunft und dem eigenen Einkommen bzw. dem der Eltern die Aufnahme eines Studiums ermöglichen.
- an den Hochschulen und in der Verwaltung keine zusätzliche Bürokratie durch die Studienbeitragserhebung entsteht, insbesondere durch zu viele Ausnahmeregelungen.

Vor diesem Hintergrund sind am vorliegenden Gesetzesentwurf aus der Sicht der hessischen IHKs noch Veränderungen wünschenswert.

Zum Entwurf

Positiv bewerten die IHKs folgende Regelungen:

- Die Deckelung der Darlehensschulden aus Studiendarlehen und BAföG-Darlehen auf insgesamt 17.000,-€ ist aus der Sicht der hessischen IHKs angemessen. Sie gewährleistet, dass kein Student nach Abschluss seines Studiums vor unüberwindbaren finanziellen Belastungen steht.
- Die Möglichkeit die Gebühren entsprechend des zeitlichen Umfangs (Vollzeit/Teilzeit) zu variieren, erlaubt es den Hochschulen flexible Angebote an verschiedene Zielgruppen zu richten.

Kritisch bewerten die hessischen IHKs folgende Regelungen:

- Die Einführung einheitlicher Studienbeiträge im Erststudium in Form eines Fix-Satzes in Höhe von 500,-€ für alle Studiengänge wird von den hessischen IHKs kritisch gewertet. Denn der hochschulinterne Prozess der Profilbildung wird durch die Einführung uniformer Studienbeiträge nicht befördert. Die hessischen IHKs würden es begrüßen, wenn die Gremien der Hochschule über die Einführung von Studiengebühren in den Studiengängen in einem Beitragskorridor selbst entscheiden. Dies würde den Wettbewerb zwischen den Hochschulen und die Profilbildung innerhalb der Hochschulen deutlich befördern.
- Die Zuführung der Langzeitstudiengebühren in den Landeshaushalt findet nicht die Zustimmung der IHKs. Auch diese Gebühren müssen den Hochschulen zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung stehen.
- Eine Stipendienvergabe durch die Hochschule, die aus dem Topf der Studienbeiträge der Erst- bzw. konsekutiven Studiengänge finanziert wird, ist aus der Sicht der IHKs nicht gerechtfertigt. Die Studiengebühren sollten Qualität erhöhend für alle „Gebührengabe“, also alle Studenten, im Sinne von zusätzlichen oder vertiefenden Fach-Professuren oder der Verbesserung der Ausstattung eingesetzt werden. Die Finanzierung von Stipendien aus den Einnahmen der Studienbeiträge widerspricht dem Grundsatz, dass die zusätzlichen Mittel zur Verbesserung der Qualität der Lehre und Betreuung der Studierenden eingesetzt und möglichst unmittelbar den „Zählern“ zugute kommen sollten. Die Vergabe von Stipendien für Studierende sollte anderen Institutionen vorbehalten bleiben. An dieser Stelle sollte nach alternativen Lösungen, in der Diskussion mit Alumni, Unternehmen und Stiftungen gesucht werden. Ggf. könnten Erträge aus den Langzeitstudiengebühren bzw. aus den erhöhten Gebühren für Zweitstudiengänge bzw. Seniorenstudiengänge zum Aufbau von Studienfonds für Stipendien für leistungsfähige Studenten im Erststudium eingesetzt werden.
- Die aufgezählten Befreiungs- und Erlassmöglichkeiten hinsichtlich der Studienbeiträge (Erziehung von Minderjährigen bis zu einem bestimmten Alter, Behinderung, schwerwiegende Erkrankung, ausländische Studierende) werden von den hessischen IHKs eher kritisch gesehen. Zum einen wird dafür zusätzliche

Bürokratie benötigt, zum anderen ist das Vermischen von gesellschaftspolitischen Anliegen (Sozial-, Entwicklungspolitik) mit den Anliegen der Studienbeitragserhebung (bessere Hochschulfinanzierung, Verbesserung der Lehre) nicht sachgerecht. An dieser Stelle wäre eine spezifische und gezielte Förderung zu bevorzugen. Aus der Sicht der hessischen IHKs sind die im Entwurf vorgesehenen Freisemesterregelungen in Kombination mit der Bindung der Rückzahlung nach dem Studium an die „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ innerhalb einer bestimmten Zeitspanne des jeweiligen Darlehensnehmers ausreichend, um zu verhindern, dass junge Leute von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt werden. Nicht zuletzt sind es die Erfahrungen aus anderen Ländern, die Studiengebühren in vergleichbarer oder größerer Höhe eingeführt haben, die einen Rückgang der Studienanfängerzahlen unwahrscheinlich erscheinen lassen.

- Die Diskriminierung ausländischer Studierender (im Bereich der Studienbeitragserhebung § 3 (2)1. und der Kreditgewährleistung § 7 (2)) ist aus der Sicht der hessischen Unternehmen nicht wünschenswert. Ausländische Studierende aus Asien, Afrika oder Lateinamerika sind in vielen Fällen „Brückenköpfe“ für das Auslandsgeschäft deutscher Unternehmen. Sie sollten in Hinblick auf Höhe der Studienbeiträge und die Möglichkeit einen Studienkredit zu beantragen weder besser noch schlechter gestellt werden als Studierende aus Deutschland oder aus EU-Mitgliedsstaaten.
- Kritisch beurteilen die hessischen IHKs, dass ein ausschließlich staatlich organisiertes Studienfinanzierungssystem in § 7 im Gesetzesentwurf beschrieben wird. Die Kreditvergabe soll über ein hessisches Landesförderinstitut erfolgen. Die hessischen IHKs erwarten, dass private und marktwirtschaftliche Modelle in das Finanzierungssystem aufgenommen werden. Ähnlich wie in Baden-Württemberg sollten ausgewählte und geeignete private Finanzierungsmodelle über Bürgschaftsmodelle gefördert werden. Vorstellbar wäre beispielsweise eine Aufnahme privater Anbieter in den Studenausfallfonds, sofern diese aufgrund ihrer Konditionen und aufgrund interessanter Zusatzangebote glaubhaft darlegen können, dass sie das Interesse aller Beteiligten (Hochschule, Studierende, Anbieter) an einer effizienten Studienzeitznutzung und der Rückzahlung des Kredites, befördern. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, dass jede vergebende Institution - ob staatlich oder privat - einen Eigenanreiz im Hinblick auf die Förderung der Studierenden und die Rückzahlung der Darlehen besitzt.
- Promotionen sind von den Studienbeiträgen freizustellen. Promotionen sind das Standbein einer funktionsfähigen Forschung an den Hochschulen und des Technologietransfers in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Promotionen werden zum größten Teil nur dann aufgenommen, wenn die Stellen aus Mitteln der staatlichen sowie der privaten Forschungsförderung bezahlt werden. Anreiz für die vergleichsweise schlechtere Bezahlung ist der Abschluss der Promotion. Doktoranden können kaum von der durch Studiengebühren verbesserten Lehre profitieren. Sie tragen vielmehr oft selbst zur Lehre bei. Für ihre Studiengebühren erhalten Doktoranden also keinen adäquaten Gegenwert. Dies ist nicht gerechtfertigt.

Folgende Punkte sollten aus Sicht der hessischen IHKs überprüft werden:

- Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die Hochschulen 10% der Beiträge an einen Studienfonds abführen. Der Wissenschaftsminister soll per Rechtsverordnung ermächtigt sein diesen Prozentsatz anzupassen. Die IHKs fordern, dass der Aufbau des Studienfonds nicht aus den Studienbeiträgen finanziert wird. Ausfallrisiken, Zinsverbilligungen sind durch die Steuer-Allgemeinheit abzusichern. Studienbeiträge sollen zu 100% der Verbesserung der Lehre an den Hochschulen zugute kommen.
- Um für die Studierenden und die allgemeine Öffentlichkeit Transparenz darüber zu schaffen, wie die Studiengebühren an den einzelnen hessischen Hochschulen zur Qualitätsverbesserung der Lehre beitragen, sollten die Hochschulen die zukünftige Verwendung der Mittel offen legen. Folgende Parameter sollten zum Beispiel in einem solchen Konzept berücksichtigt werden:
Seminargruppengrößen, Wartezeiten für Beratungsgespräche mit Professoren, Öffnungszeiten der Bibliotheken, Ausbau der Fachliteratur in Bibliotheken, Verbesserung der Ausstattung in den Laboren, Ausbau der Studienberatung, Praktikaorganisation und Betreuung.

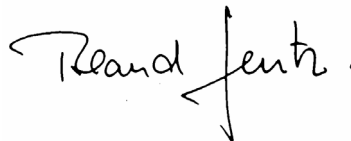
im Juli 2006

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Federführung Schule – Hochschule



Dr. Joachim v. Harbou
Vorsitzender



Dr. Roland Lentz
Leiter Geschäftsbereich Innovation und Umwelt